

Regionalität

Brandenburgische Landwirtschaftsunternehmen leisten vorrangig einen Beitrag zur Versorgung der Region mit Lebensmitteln, aber auch mit Energie. Sie tragen zur Wertschöpfung in der Region bei, indem sie nach Möglichkeit regionale Verarbeitung und Vermarktung von Produkten unterstützen und in der Region Steuern zahlen. Sie sind darüber hinaus in der Region verwurzelt, indem sie Arbeitskräfte vor Ort beschäftigen und ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und zur Akzeptanz der Landwirtschaft in den ländlichen Räumen leisten. Ein wichtiger Hinweis auf die Erfüllung dieser Kriterien ist die Ortsansässigkeit der Betriebsinhaber in der Region.

Ökonomie

Landwirtinnen und Landwirte müssen von den Erlösen ihrer Arbeit gut leben können – unter Berücksichtigung der Vergütung besonderer Gemeinwohlleistungen durch die öffentliche Hand. Voraussetzung dafür ist eine starke Stellung in der Wertschöpfungskette außerhalb des sozial und ökologisch zerstörerischen Wettbewerbs am Weltmarkt. Haupterwerbsbetriebe spielen zur Existenzsicherung eine besonders wichtige Rolle. Der Erwerb und die Pacht landwirtschaftlicher Betriebsfläche muss zu wirtschaftlich darstellbaren Konditionen erfolgen können.

Nachhaltigkeit

Die Landbewirtschaftung erfolgt so, dass Bodenfruchtbarkeit dauerhaft erhalten und natürliche Ressourcen inklusive biologischer Vielfalt geschont werden und eine vielfältige Kulturlandschaft gefördert wird. Angestrebt wird eine Kreislaufwirtschaft, die auch Tierhaltung in einem der Fläche angepassten Umfang beinhaltet. Gentechnisch veränderte Organismen kommen nicht zum Einsatz. „Gute Arbeit“ in Form gut bezahlter und sozial abgesicherter Einkommensverhältnisse und betrieblicher Mitbestimmung soll Standard für in der Landwirtschaft Beschäftigte sein.

Betriebsform

Ein Nebeneinander unterschiedlicher Betriebsformen und –größen trägt zur Vielfalt der Landwirtschaft in Brandenburg bei. Bei juristischen Personen kommt es darauf an, einen beherrschenden Einfluss von Anteilseignern auszuschließen, von denen kein Geschäftsmodell im Sinne dieses Leitbildes insbesondere bezüglich der Ortsgebundenheit zu erwarten ist. Genossenschaften und kooperative Landwirtschaftsformen bieten dafür strukturell gute Voraussetzungen. Leitbildgerechte Unternehmen sollen Bestandsschutz genießen und nicht aufgrund agrarpolitischer Entscheidungen zerschlagen werden.

Instrumente

Grundstücksverkehrsrecht

Ein neu auszugestaltendes Grundstücksverkehrsrecht muss die Möglichkeit eröffnen, Grundstücksgeschäfte zu versagen, wenn sie dem Leitbild widersprechen, oder sie an entsprechende Auflagen zu knüpfen. Kriterium ist das Geschäftsmodell des erwerbenden Unternehmens, wichtiges Indiz die Ortsansässigkeit des Unternehmensinhabers. Verkauf an Nichtlandwirte kann genehmigt werden, wenn es sich um ortsansässige Personen und gemeinnützige bzw. gemeinwohlorientierte Träger handelt, die sich grundsätzlich zu langfristiger Ver-